

war und den Namen als durchaus verbürgte lokale Bezeichnung der Gottheit, die ähnlich wie Radigost und Triglav den eigentlichen Namen mit der Zeit verdrängte, erwiesen hatte¹, konnte Bresslau, als er in sorgfältiger Weise die ältesten Nachrichten über die Brandenburger und Havelberger Bischöfe sammelte, unsere Urkunde als in ihrer 'Echtheit nicht mehr antastbar' bezeichnen², während sie P. Kehr allerdings nur vorsichtig und zögernd in sein Merseburger Urkundenbuch aufnahm und zu abschliessendem Urtheil eine Neuuntersuchung verlangte³.

In jüngster Zeit ist nun der Zwiespalt in ihrer Werthschätzung wieder in voller Schärfe ausgebrochen. F. Curschmann, der in seiner im Druck befindlichen Geschichte des Bisthums Brandenburg S. 64 die bisherige Kritik in guter Uebersicht zusammenfasst und abwägt⁴, verwerthet sie als echt, dagegen streicht sie Hauck gänzlich aus der Reihe der für die Kenntniss der Märkischen Verhältnisse zu Beginn des 12. Jh. in Betracht kommenden Quellen. Er sieht in ihr ein Machwerk aus der Zeit des zweiten Kreuzzuges und der mit ihm gleichzeitigen Slavenkreuzfahrt, hervorgerufen durch das Auftreten Bernhards von Clairvaux, dessen pathetische Beredsamkeit sie an sich trage⁵.

Die Zeugnisse für die Besiedelung der östlichen Markgebiete fliessen so spärlich, dass jedes einzelne kostbar ist, dass wir es als schweren Schlag empfinden, wenn uns ein noch dazu reichhaltiges und anscheinend hervorragend wichtiges einfach aus der Reihe gestrichen wird. Andererseits wäre es verkehrt, an einer Quelle, die sich als irreführendes Trugwerk herausstellt, mit unangebrachter Zähigkeit noch länger festzuhalten.

Eine nochmalige Untersuchung kann hier allein entscheiden. Ich stellte sie in der Hoffnung an, in der Schaffung zuverlässigerer Grundlagen zur Beurtheilung der Urkunde über die bisher gewonnenen Ergebnisse hinausführen zu können, und prüfte zunächst nochmals die hand-

1) Archiv für slav. Philologie VI, 216—223. 2) Forsch. zur brandenburg. und preuss. Gesch. I, 395. 3) UB. des Hochstifts Merseburg I, 75 n. 91 Vorbemerkung. 4) Das Werk, dessen Druckbogen mir zugänglich sind, wird demnächst als II. Bd. der Veröffentlichungen des Vereins für die Gesch. der Mark Brandenburg erscheinen. 5) Kirchengesch. Deutschlands IV, 599 Anm. 4. Curschmann setzt sich in seiner Anmerkung S. 64 mit dieser Ansicht Haucks bereits auseinander, zunächst hatte er sein Urtheil aber noch vor dem Erscheinen des neuesten Bandes von Hauck niedergeschrieben.